

SV-Report zum 15. Mai 2018

Rentenkommission benannt

Bundesminister Hubertus Heil hat das 10-köpfige Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft benannt, das Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 finden soll.

Aus der Politik sind Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), Katja Mast (SPD), Karl Schiwerling (CDU), Hermann Gröhe (CDU), Stephan Stracke (CSU) dabei, von der Gewerkschaft Anneliese Buntenbach, vom Arbeitgeberverband Alexander Gunkel und die Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Simone Scherger, Prof. Dr. Axel Börsch-Supan, Prof. Dr. Gert G. Wagner.

Erste Fachgespräche mit Sozialverbänden sowie mit Anbietern und Einrichtungen zur Altersvorsorge sind für Anfang Juli 2018 vorgesehen. In der zweiten Jahreshälfte 2019 sollen die von den Wissenschaftlern erstellten Studien zur Diskussion gestellt werden. Bis März 2020 soll die Renten-



Quelle: H. C. Plambeck/BMAS

kommission das Fundament für einen neuen verlässlichen Generationenvertrag in ihrem Bericht vorlegen und Vorschläge unterbreiten. Auch soll sie prüfen, welche Mindestrücklage erforderlich ist, um die ganzjährige Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

Rente

Rentenkommission wird es schwer haben

In der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ Ausgabe 1/2018 setzt sich der frühere Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und Vorsitzende des Sozialbeirates, Prof. Dr. Franz Ruland, kritisch mit der Rentenpolitik auseinander. Es gibt rentenpolitische Notwendigkeiten, die angepackt werden müssten und er stellt die Frage, ob das, was im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, den gegebenen rentenpolitischen Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Der Gesetzgeber ist zu einer nachhaltigen Rentenpolitik verpflichtet. Ein heute Zwanzigjähriger wird 2065 mit 67 Jahren in Rente gehen und bei steigender Lebenserwartung bis 2090 Rente beziehen. Das ist der Zeithorizont, für den die Rentenversicherung den Versicherten Leistungen zusichern muss. Die Politik darf rentenpolitisch nicht nur in Legislaturperioden denken, sie muss ihrer generationenübergreifenden Verantwortung gerecht werden. Von dieser Notwendigkeit ist im Koalitionsvertrag wenig zu spüren, so Ruland, da Mehrausgaben durch zusätzliche Leistungen und Beitragsermäßigungen für Mini-Jobber vereinbart wurden.

Zu langfristigen Überlegungen zur Rentenpolitik gehört die künftige demografische Belastung. Deutschland altert. Die Geburtenziffer liegt trotz geringen Anstiegs in den letzten Jahren sehr niedrig und die fernere Lebenserwartung steigt. Trotz ansteigender Geburtenzahlen und hoher Zuwanderung geht der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter deutlich zurück. Die Rentenbezugszeit hat sich im Vergleich zu 1960 nahezu verdoppelt und wird sich ohne Reformen weiter verlängern.

Mit einem Bündel von Maßnahmen, Leistungseinschränkungen, höheren Beitragssätzen, angehobenen Altersgrenzen und den Änderungen der

Rentenanpassungsformel hat die Politik seit 1989 auf die demografischen Herausforderungen reagiert. Mitte der 20er-Jahre geht die Babyboomer-Generation in Rente. Diese starke Belastung wird mit der im geltenden Recht enthaltenen Automatik durch den Nachhaltigkeitsfaktor zulasten des Rentenniveaus aufgefangen. Das Rentenniveau sinkt, wenn die Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler steigt. Wird der Beitragssatz angehoben, mindert dies ebenfalls das Rentenniveau. Weil Beitragssatz und Rentnerquotient steigen werden, sinkt das Rentenniveau bis 2040 von derzeit 48 Prozent auf rund 43 Prozent, bis 2060 auf rund 42 Prozent, im ungünstigsten Fall noch darunter.

Die Rentenpolitik sollte alles unterlassen, was die Einnahmen der Rentenversicherung schmälert oder sie mit zusätzlichen Ausgaben belastet, schreibt Ruland. Es ist schlimm genug, dass das Rentenpaket mit der Rente 63 und der Erweiterung der Mütterrente die Rentenausgaben über 2030 hinaus stark erhöht. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erweiterung der Mütterrente sei unverantwortlich. Die Mehrkosten für die geplante Verlängerung der Zurechnungszeit und für eine „Grundrente“ sowie für die Krankenversicherung der Rentner werden sehr hoch sein.

Als einen Aspekt einer unausweichlichen Lösung sieht Ruland die Anhebung der Altersgrenzen. Keine Partei hatte den Mut, unangenehme Wahrheiten auszusprechen. Zu diesen gehört die Notwendigkeit, die Altersgrenzen nach 2030 bis 2060 an die um 5 bis 6 Jahre weiter steigende Lebenserwartung anzupassen. Der Weg ist zwar effektiv, aber sehr unpopulär. Daher wird die Politik ihn nicht von sich aus einschlagen. Die Rentenkommission soll den Schritt zu dieser Entscheidung vorbereiten. Sie wird es schwer haben.

Rente

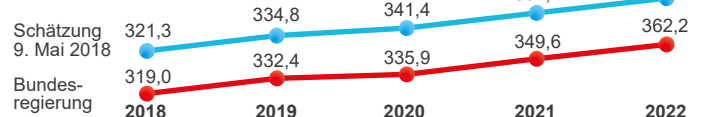
Steuerschätzer heben ihre Prognosen an

Nach der Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, die am 9. Mai dieses Jahres vorgestellt wurde, werden die Steuereinnahmen des Bundes in diesem Jahr 321,3 Mrd. Euro betragen, 2,3 Mrd. Euro mehr als die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf 2018 annimmt. Die Steuerschätzung ist die Grundlage der Haushaltsplanung.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum fortsetzt, die Löhne und Gehälter steigen und die Arbeitslosigkeit weiter sinkt. Die Bruttolöhne und -gehälter steigen im Jahr 2018 um 4,4 Prozent, 2019 um 4,1 Prozent, danach bis 2022 um jährlich 3,2 Prozent. Nach den Vorausberechnungen betragen die Steuereinnahmen im Jahr 2022 mit 367,7 Mrd. Euro, 58,3 Mrd. Euro mehr als im vergangenen Jahr. Die Bundesregierung rechnet nach den jüngsten Steuerschätzungen bis

2022 mit 20,8 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen als bisher angenommen. Mehreinnahmen wecken Begehrlichkeiten. Die Ministerien für Verteidigung und Entwicklung wollen mehr Geld. Es geht aber auch um Entlastung der Bürger und die Schaffung eines Digitalfonds. Wie man die Mittel genau aufteilt, wird die Debatte der nächsten Wochen zeigen, meint Finanzminister Olaf Scholz.

Steuerschätzer rechnen mit 20,8 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen bis 2022



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2018, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.

Steuer